

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen - Teil 1

Die **Kleine Anfrage 1** vom 14. Oktober 2014 hat folgenden Wortlaut:

Viele der in Thüringen lebenden Asylsuchenden sind in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. In den letzten Jahren haben zudem viele Landkreise und kreisfreie Städte die Anzahl der dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten ausgebaut. Viele Gemeinschaftsunterkünfte sind aufgrund steigender Asylantragszahlen kapazitiv ausgeschöpft. Mit der novellierten Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz werden vom Land für geplante oder getätigte Investitionen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Neuschaffung von Unterbringungsplätzen in Gemeinschaftsunterkünften auf Antrag pauschal 7.500 Euro je neu geschaffenem Unterbringungsplatz gezahlt, wenn die Notwendigkeit der Investition durch das Landesverwaltungsamt schriftlich anerkannt worden ist. Die Schaffung von Wohnraum in dezentralen Unterkünften wird hingegen nicht unterstützt. Kürzlich wurde zudem öffentlich bekannt, dass in den nordrhein-westfälischen Flüchtlingsunterkünften in Burbach und in Essen Asylsuchende von Mitarbeitern eines privaten Sicherheitsdienstes offensichtlich misshandelt wurden. Beide Unterkünfte werden von der Firma European Homecare GmbH betrieben. Diese Firma ist auch in Thüringen tätig und an der Betreibung der Thüringer Erstaufnahmeeinrichtungen in Suhl und Eisenberg beteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind derzeit in den Thüringer Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und wie hoch ist die Kapazität der Unterkünfte insgesamt (gegliedert nach Landkreis, kreisfreien Städten und Gemeinschaftsunterkunft)?
2. Wer ist für die Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte zuständig (gegliedert nach Landkreis, kreisfreien Städten und Gemeinschaftsunterkunft sowie Eigen- und Fremdbetrieb)?
3. In welchen Orten wurden im Jahr 2014 Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen eingerichtet (aufgeschlüsselt nach Stadt bzw. Gemeinde, Neueröffnung bzw. Reaktivierung, dezentrale Wohnungen bzw. Gemeinschaftsunterbringung, Anzahl der untergebrachten Personen)?
4. Wo sind momentan weitere Unterkünfte für Flüchtlinge geplant oder werden in Kürze eröffnet (aufgeschlüsselt nach Stadt bzw. Gemeinde, aktuellem Sachstand, Neueröffnung bzw. Reaktivierung, dezentrale Wohnungen bzw. Gemeinschaftsunterbringung, Anzahl der Wohnplätze)?

5. Wie hoch sind folgende Anteile bezogen auf die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten:
- dezentrale Unterbringung insgesamt,
 - dezentrale Unterbringung von Familien und Frauen,
 - dezentrale Unterbringung von alleinstehenden Männern,
 - Unterbringung in einer Wohneinheit der Gemeinschaftsunterkunft?
6. Wie viele Unterbringungsplätze in Gemeinschaftsunterkünften wurden bis dato nach der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz geschaffenen Investitionspauschale in Höhe von 7.500 Euro bereits gefördert? In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten ist dies der Fall?
7. Wie begründet die Landesregierung, dass durch die Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz lediglich neu geschaffene Unterbringungsplätze in Gemeinschaftsunterkünften gefördert werden sollen, die Schaffung von Unterbringungsplätzen in dezentraler Unterbringung in Wohnungen hingegen nicht gefördert wird?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle wird verwiesen.

Zu 2.:

Die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge werden entweder von den Landkreisen und kreisfreien Städten selbst oder von beauftragten privaten Unternehmen betrieben.

Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

Zu 3.:

Im Zeitraum 15. Dezember 2013 bis 15. September 2014 wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt 1.690 zusätzliche Plätze für die Aufnahme von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt. Davon wurden 398 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften sowie 1.292 Plätze in dezentralen Wohnungen neu eingerichtet. Im Hinblick auf die örtliche Lage sowie auf die Anzahl der untergebrachten Asylbewerber wird auf die Anlage 3 verwiesen. Darüber hinausgehende statistische Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 4.:

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es derzeit intensive Bemühungen, weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu gewinnen. Insbesondere werden fortlaufend Wohnungen zu diesem Zweck angemietet. Aufgrund der anhaltend hohen Zugangszahlen ist es teilweise auch erforderlich, bestehende Gemeinschaftsunterkünfte zu erweitern oder neue Einrichtungen zu erschließen. So sollen beispielsweise in Jena bis Mitte 2015 zwei neue Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen werden. Die Gemeinschaftsunterkunft in Gera soll um 50 Plätze erweitert werden. Auch im Unstrut-Hainich-Kreis sollen im Jahr 2015 zwei neue Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet werden.

Zu 5.:

Auf die als Anlage 4 beigefügte Tabelle wird verwiesen. Weitergehende statistische Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 6.:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes wurden bislang 93 neu geschaffene Unterbringungsplätze mit der in § 3 der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz normierten Investitionspauschale gefördert. Davon entfielen 55 Plätze auf den Landkreis Weimarer Land und 38 Plätze auf den Landkreis Hildburghausen.

Zu 7.:

Die Errichtung neuer beziehungsweise die Erweiterung bestehender Gemeinschaftsunterkünfte ist in der Regel mit hohen finanziellen Investitionen verbunden. Dies ist bei der Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze in Wohnungen grundsätzlich nicht der Fall. Die hier getätigten Investitionen werden regelmäßig vom

Vermieter auf den Mietzins umgelegt und sind durch die monatliche Unterbringungspauschale zu finanzieren. Dementsprechend wurde mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung auch die monatliche Unterbringungspauschale von 183 Euro auf 206 Euro angehoben.

Dr. Poppenhäger
Minister

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 1

Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen - Teil 1

Frage 1: Wie viele Personen sind derzeit in den Thüringer Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und wie hoch ist die Kapazität der Unterkünfte insgesamt (gegliedert nach Landkreis, kreisfreien Städten und Gemeinschaftsunterkunft)?

Landkreis/kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft	Kapazität	Ist-Belegung
Eisenach*			
Erfurt	Erfurt	44	32
	Erfurt	90	69
	Erfurt	66	66
	Erfurt	77	77
	Erfurt	56	46
Gera	Gera	186	186
Jena	Jena	65	46
	Jena	25	18
	Jena	25	21
	Jena	13	13
Suhl*			
Weimar	Weimar	151	136
Altenburger Land	Schmölln	105	95
Eichsfeldkreis	Breitenworbis	120	99
Gotha	Waltershausen	105	122
Greiz	Greiz	52	45
	Greiz	201	189
Hildburghausen	Hildburghausen	74	69
Ilm-Kreis	Arnstadt	90	76
Kyffhäuserkreis	Rockensußra	82	78
Nordhausen	Nordhausen	110	73
Saale-Holzland-Kreis*			
Saale-Orla-Kreis	Neustadt/Orla	60	44
Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld-Beulwitz	208	207
Schmalkalden-Meiningen*			
Sömmerda*			
Sonneberg*			
Unstrut-Hainich-Kreis	Felchta	233	220
Wartburgkreis	Gerstungen	100	122
Weimarer Land	Apolda	46	13
	Apolda	250	200

* Der Landkreis/Die kreisfreie Stadt unterhält derzeit keine Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge.

Stand: 15. September 2014

Quelle: Landesverwaltungsamt

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage Nr. 1

Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen - Teil 1

Frage 2: Wer ist für die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte zuständig (gegliedert nach Landkreis, kreisfreien Städten und Gemeinschaftsunterkunft sowie Eigen- und Fremdbetrieb)?

Landkreis/kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft	Betreibung
Eisenach*		
Erfurt	Erfurt	Fremdbetreibung
	Erfurt	Fremdbetreibung
	Erfurt	Fremdbetreibung
	Erfurt	Fremdbetreibung
	Erfurt	Fremdbetreibung
Gera	Gera	Eigenbetreibung
Jena	Jena	Eigenbetreibung
	Jena	Eigenbetreibung
	Jena	Eigenbetreibung
	Jena	Eigenbetreibung
Suhl*		
Weimar	Weimar	Eigenbetreibung
Altenburger Land	Schmölln	Fremdbetreibung
Eichsfeldkreis	Breitenworbis	Fremdbetreibung
Gotha	Waltershausen	Fremdbetreibung
Greiz	Greiz	Fremdbetreibung
	Greiz	Fremdbetreibung
Hildburghausen	Hildburghausen	Eigenbetreibung
Ilm-Kreis	Arnstadt	Fremdbetreibung
Kyffhäuserkreis	Rockensußra	Eigenbetreibung
Nordhausen	Nordhausen	Fremdbetreibung
Saale-Holzland-Kreis*		
Saale-Orla-Kreis	Neustadt/Orla	Fremdbetreibung
Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld-Beulwitz	Eigenbetreibung
Schmalkalden-Meiningen*		
Sömmerda*		
Sonneberg*		
Unstrut-Hainich-Kreis	Felchta	Fremdbetreibung
Wartburgkreis	Gerstungen	Eigenbetreibung
Weimarer Land	Apolda	Eigenbetreibung
	Apolda	Eigenbetreibung

* Der Landkreis/Die kreisfreie Stadt unterhält derzeit keine Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge.

Quelle: Landesverwaltungsamt

Anlage 3 zur Kleinen Anfrage Nr. 1

Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen - Teil 1

Frage 3: In welchen Orten wurden im Jahr 2014 Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen eingerichtet (aufgeschlüsselt nach Stadt bzw. Gemeinde, Neueröffnung bzw. Reaktivierung, dezentrale Wohnungen bzw. Gemeinschaftsunterbringung, Anzahl der untergebrachten Personen)?

Landkreis/ kreisfreie Stadt	GU/EU	Stand: 15.12.2013		Stand: 15.09.2014	
		Kapazität	Ist-Belegung	Kapazität	Ist-Belegung
Eisenach	EU	64	64	76	76
	EU	47	47	76	76
	EU	2	2	2	2
Erfurt	GU	44	39	44	32
	GU	90	66	90	69
	EU	354	354	469	469
	EU	13	13	6	6
	GU	57	57	66	66
	GU	69	69	77	77
	EU	2	2	20	20
	EU			7	7
	GU			56	46
Gera	EU	55	55	129	129
	GU	165	165	186	186
Jena	GU	65	45	65	46
	GU	10	10	25	18
	Obdachlo- senheim	23	23	30	15
	GU			25	21
	EU	8	8		
	GU	20	20	13	13
	EU	34	34	46	46
	EU			109	109
Suhl	EU	127	127	139	139
Weimar	GU	151	129	151	136
	EU	57	57	111	111
	EU	3	3	3	3
Altenburger Land	GU Schmölln	105	93	105	95
	EU	96	96	167	167
Eichsfeld- kreis	GU Breitenworbis	120	106	120	99
	EU	86	86	170	170
Gotha	EU	201	201	305	305
	GU Waltershausen	105	103	105	122
Greiz	GU Greiz	52	43	52	45
	GU Greiz	58	47		
	GU Greiz	66	58	201	189
	EU	1	1	1	1

Hildburg- hausen	GU Hildburg- hausen	74	70	74	69
	EU	108	108	107	107
Ilm-Kreis	GU Arnstadt	90	67	90	76
	EU	135	135	217	217
Kyffhäuser- kreis	EU	53	53	130	130
	GU Rockensußra	82	82	82	78
Nordhausen	GU Nordhausen	110	62	110	73
	EU	128	128	150	150
Saale-Holz- land-Kreis	EU	3	3	3	3
Saale-Orla- Kreis	GU Neustadt/Orla	60	45	60	44
	EU	157	157	199	199
Saalfeld- Rudolstadt	GU Saalfeld- Beulwitz	164	164	208	207
	EU	46	46	65	65
Schmalkal- den- Meiningen	EU	230	230	420	420
Sömmerda	EU	97	97	126	126
Sonneberg	EU	122	122	195	195
Unstrut- Hainich-Kreis	EU	17	17	23	23
	GU Felchta	205	205	233	220
Wartburg- kreis	GU Gerstungen	100	103	100	122
	EU	89	89	162	162
Weimarer Land	GU Apolda	46	14	46	13
	GU Apolda	155	160	250	200
	EU	35	35	49	49

Quelle: Landesverwaltungsamt

Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen - Teil 1

Frage 5: Wie hoch sind folgende Anteile bezogen auf die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten:

- a) dezentrale Unterbringung insgesamt,
- b) dezentrale Unterbringung von Familien und Frauen,
- c) dezentrale Unterbringung von alleinstehenden Männern,
- d) Unterbringung in einer Wohneinheit der Gemeinschaftsunterkunft?

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anteil der Einzelunter- bringungen insgesamt in %	Anzahl der einzelunter- gebrachten Personen	Männer	Frauen	Kinder bis 14 Jahre	Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren
Eisenach	100	154	44	35	69	6
Erfurt	63,4	502	183	144	133	42
Gera	41,0	129	36	38	45	10
Jena	57,8	155	43	48	57	7
Suhl	100	139	40	31	59	9
Weimar	45,6	114	41	27	45	1
Altenburger Land	63,7	167	102	21	33	11
Eichsfeldkreis	63,2	170	48	49	60	13
Gotha	71,4	305	122	67	94	22
Greiz	0,4	1	0	1	0	0
Hildburghausen	60,8	107	29	24	48	6
Ilm-Kreis	74,1	217	48	63	94	12
Kyffhäuserkreis	62,5	130	34	33	59	4
Nordhausen	67,3	150	33	49	61	7
Saale-Holzland- Kreis	100	3	2	1	0	0
Saale-Orla-Kreis	81,9	199	48	44	103	4
Saalfeld- Rudolstadt	23,9	65	18	14	28	5
Schmalkalden- Meiningen	100	420	172	87	147	14
Sömmerda	100	126	44	29	49	4
Sonneberg	100	195	80	49	61	5
Unstrut-Hainich- Kreis	9,5	23	10	6	6	1
Wartburgkreis	57,0	162	48	39	71	4
Weimarer Land	18,7	49	12	15	16	6
Gesamt:	60,8	3.682	1.237	914	1.338	193

Stand: 15. September 2014

Quelle: Landesverwaltungsamt